



Das neue Jahr hat uns einen schweren Verlust gebracht. Unser hochgeschätztes Vorstandsmitglied, Herr Kommissionsrath Albert Felsing, Inhaber der weltbekannten Firma Conrad Felsing in

Berlin, Unter den Linden, ist in der Nacht vom 4. zum 5. Januar nach kurzem Leiden verschieden. Was der Verstorbene uns gewesen ist, dessen haben wir ausführlicher in einem Nachruf an anderer Stelle dieser Nummer gedacht. Aber auch hier gedenken wir in Dankbarkeit der großen Anhänglichkeit und Uneigennützigkeit, mit der der Verewigte bis in die letzten Tage sich den Aufgaben des Bundes widmete. Sein Name wird, solange unsere Vereinigung besteht, stets nur in treuer Verehrung genannt werden.

Ueber ein Jahr lang hat uns das

Gutschein-Unwesen

stark beschäftigt, und noch immer sind wir genöthigt, auf der Wacht zu stehen. Der Reichstag ist zwar zusammengetreten, und die Besprechung des von uns in der letzten Nummer gekennzeichneten Antrages ist in nicht zu fernher Zeit zu erwarten, aber inzwischen scheinen die Gutscheinhändler noch einmal alle ihre Kräfte anzuspannen, um reiche Fischzüge zu thun. Da liegt uns z. B. ein von Herrn Kollegen J. B. Anker Müller in Bingen eingesandtes Flugblatt des sattsam bekannten Versandhauses Jean Duell in Bonn vor, worin es im Wesentlichen heißt: „Auf mit frischem Muth! Laut Beschluß des Königlichen Obersten Landesgerichts in München vom 10. August 1900 theile ich meiner werthen Kundschaft mit, daß der Verkauf meiner (das „meiner“ ist fett gedruckt!) Gutscheine auch im Königreich Bayern gesetzlich gestattet ist, und bitte ich, dieses Circular weiter zu geben.“ — Also die Thatsache, daß das citirte Gericht keine gesetzliche Handhabe fand, um das verurtheilende Erkenntniß der ersten Instanz bestätigen zu können, sucht Herr D. seinen Kunden dahin auszulegen, als ob der Gerichtshof beschlossen hätte, seine Scheine für gesetzlich gestattet zu erklären; ein Kunstgriff, würdig des ganzen Systems! Wir wollen hier unsere Leser nur wieder daran erinnern, daß das Reichskanzleramt seinerseits in einer Zuschrift an uns das Gutschein-System als einen höchst bedenklichen Geschäftsbetrieb bezeichnete, und ferner sind wir in der Lage, ein anderes, weit erfreulicheres Gerichtsurtheil anführen zu können. Die seinerseits auch von uns gebrachte Warnung des Polizei-Präsidenten von Berlin gegen die Gutschein-Firmen wurde nämlich von der bekannten „Gella-Gesellschaft“ in Berlin zum Ausgangspunkt einer Klage gegen den Redakteur einer hiesigen Tageszeitung, die die Warnung ebenfalls veröffentlicht hatte, gemacht. Der als Zeuge hierbei vernommene Herr Polizei-Präsident v. Windheim erklärte indessen, daß er keinen Grund habe, die Gella-Gesellschaft von der Warnung auszunehmen, und das Resultat der Verhandlung war, daß der angeklagte Redakteur glänzend freigesprochen wurde. In der Begründung heißt es:

Der Angeklagte habe die Interessen des Publikums und eigene Interessen gewahrt, und die Form sei nicht beleidigend — um so weniger, als nach dem Gutachten des Sachverständigen das System ein derartiges sei, daß es die wirtschaftlich geringer Stehenden schädigen könne. Wenn sich die Gella-Gesellschaft in ihren Prospekten an die Minderbegüterten wende und in ihren Reklamen mit fetter Schrift verkünde, daß man für 2 M. eine Nähmaschine, für 4 M. eine Klassiker-Bibliothek, für 6 M. ein erstklassiges Fahrrad, und andere Gegenstände „für einen minimalen Bruchtheil des Werths“ erwerben könne, so spekulire sie auf die Leichtgläubigkeit des nicht geschäftsgewandten Publikums, und die Presse sei berechtigt, davor zu warnen.

Wir unsererseits fügen hinzu: Wenn eine vergleichsweise anständige Gutschein-Firma, wie die Gella-Gesellschaft, eine derartige Charakterisirung sich gefallen lassen muß, wie steht es damit erst bei den Firmen vom Schlage Duells? —

Unser geschätzter Mitarbeiter, Herr Reallehrer Emele in Karlsruhe (Baden) hat auf der 9. ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe-Vereine, die im September verflossenen Jahres in Freiburg (Br.) stattfand und über die uns gegenwärtig der vollständige Bericht vorliegt, ein ausgezeichnetes

Referat über das Gutschein-Wesen

gehalten. An der Hand des ihm seinerzeit von uns gern zur Verfügung gestellten Materials gab Herr Emele ein so klares Bild der

Sachlage, daß der folgende Redner, der als Autorität auf dem Gebiete des Gewerbe-Rechts geschätzte Herr Justizrath Dr. Bergas aus Wiesbaden seine besondere Anerkennung über das Gehörte aussprach und dabei bekannte, daß es ihm bis zu diesem Referate an einem klaren Bilde über den Gutschein-Schwindel gefehlt habe. Herr Dr. Bergas führte aus, daß vielleicht die Bestimmungen über „unmögliche Leistungen“ aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch geltend gemacht werden könnten, denn bei der großen Verbreitung der Scheine würden sie zuletzt unabsetzbar und der Inhaber dadurch außer Stande gesetzt, die gestellten Bedingungen zu erfüllen. —

Die neue Rechtslage, die seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für Vereine und Gesellschaften entstanden ist, nöthigt zu der Einschaltung einiger neuen Paragraphen in die Statuten des Bundes. Wir berufen daher zum Montag den 21. cr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, eine

Mitglieder-Versammlung

in das Restaurant zum Spaten in Berlin, Friedrichstraße No. 172. Auf der Tagesordnung wird außerdem auch eine Besprechung unseres diesjährigen Bundestages stehen.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Albert Felsing †

Ein Gedenkblatt von Carl Marfels

Werden und Vergehen! In diese beiden Worte und Begriffe läßt sich all' das vielfältige Geschehen einkleiden, das uns flüchtige Bewohner einer nicht viel weniger flüchtigen Welt umgibt; in ihnen liegen alle die Tausende von Vorgängen eingeschlossen, die wir Leben nennen. Alle Geschöpfe, die wir kennen, der Mensch ebenso wie die Thier- und Pflanzenwelt machen einen und denselben Entwicklungsgang durch: sie treten ins Leben ein, schwach und unvollkommen, sie entwickeln sich zur Reife und eilen dann wieder ihrem Ausgangspunkte zu, d. h. kehren schließlich wieder in die einzelnen Grundstoffe zurück, aus denen sie aufgebaut sind. Und dem ist nicht nur so auf dem Gebiete des organischen Lebens, nein, selbst die einzelnen Völker und ihre Künste und Wissenschaften machen einen ähnlichen Entwicklungsgang durch: sie treten schwach und unbedeutend in die Geschichte ein, streben gewöhnlich einem Höhepunkte zu, um schließlich wieder ihrem Niedergang zuzueilen. Wer nach Beweisen verlangt, denke nur an die Geschichte der Egyptianer, der Griechen, der Römer: einstens die geistigen Führer der ganzen Welt, sind sie heute herabgesunken zu Völkern allerletzter Ordnung! Und selbst die weltenfernen Planeten und Fixsterne, die wir des Nachts über unseren Häuptern leuchten sehen, als Mahner, daß wir nicht allein in der Welt sind, gehorchen einem ähnlichen Gesetze: Entstehung (Verdichtung) aus gasförmigen Stoffen, Entwicklung bis zu dem Punkte, in dem sie Leben bergen können, und zuletzt Vereisung. Zuletzt? Nein, zuletzt gewiß nicht! Sagen wir lieber: vorübergehend werden sie in Kälte und Eis gehüllt sein, um eines Tages — ob einige Millionen Jahre früher oder später, fällt angesichts der Ewigkeit nicht ins Gewicht — von Neuem die Gasform anzunehmen und von Neuem den Leben spendenden Kreislauf zu beginnen, in dem die Entwicklung aller Weltkörper sich anscheinend abspielt. Würde ihr Leben nicht ebenfalls einem Kreisläufe gleichen, sondern in Kälte und Vereisung enden, dann ist es klar, daß angesichts der hinter uns liegenden Ewigkeit dieser Zustand im ganzen Weltall schon längst eingetreten wäre. Also auch hier anscheinend ein ewiger Kreislauf, dem der Mensch verständnißlos gegenübersteht. Die Frage des Denkers, des Grüblers, des Forschers: „Warum ist dies Alles?“ wird ewig unbeantwortet bleiben, und doppelt bedeutungsvoll wird uns das Goethe'sche Wort im „Faust“:

„Glaub' unser Einem, dieses Ganze

Ist nur für einen Gott gemacht;

Er findet sich in einem ew'gen Glanze,

Uns hat er in die Finsterniß gebracht.“

Diese und ähnliche Gedanken stürzten auf uns ein, als wir vor einigen Tagen die traurige Pflicht erfüllten, einen hochverehrten Freund, unser liebes Vorstandsmitglied Herrn Kommissionsrath Hofuhrmacher Albert Felsing, den Inhaber der weltbekannten Firma Conrad Felsing, Unter den Linden, zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Tief hat sich dieser seltene Mann in das Herz aller Kollegen eingeknistet, denen es vergönnt war, seinen bescheidenen, biederen Charakter, seine Selbstlosigkeit, seine Opferwilligkeit kennen zu lernen, und um so härter kam es seine Vorstands-Kollegen an, ihn zu verlieren, und um so unabweisbarer drängte sich uns an seiner Bahre die Frage auf: „Warum erst das Aufsteigen, wenn der Niedergang so unvermeidlich ist?“, die uralte Frage, für die der treffliche Geistliche so wenig die befriedigende Antwort zu